

Amt Brück

Auszug aus der Niederschrift

öffentliche Sitzung - Stadtverordnetenversammlung Brück

am 07.10.2021 von 19.02 Uhr bis 20.29 Uhr

Sitzungsort: in der kleinen Turnhalle der Grundschule Brück, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, in Brück

TOP	Gegenstand und Inhalt des Tagesordnungspunktes
14.	Übernahme der Baumpflanzungen, A&E Maßnahme B246 OD Gömnigk (rd. 5 min.) (öffentlich) Beschlussnummer - Br-30-237/21

Der Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit (AFSV) hat die Vorlage empfohlen. Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung hat die Vorlage abgelehnt.

Es wird diskutiert um, welche Bäume es sich handelt. Herr Ryll beendet die Diskussion und stellt fest, dass es nicht darum gehe welche Bäume übernommen werden sondern, ob die Stadt die Pflege übernehmen werde. Das bedeute, dass dem Landesbetrieb für Straßenwesen (LS) die Pflicht zur Pflege der Bäume abgenommen werde. Übergibt die Stadt die Bäume nicht, könne man den LS in die Pflicht nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende :11
Ja-Stimmen :1
Nein-Stimmen :8
Enthaltungen :2
befangen :0
Abstimmung :abgelehnt

Richtigkeit bestätigt

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Amt Brück
 10. Sep. 2021
SKE/Rest per E-Mail/
 Postausgang *PS*

Eingang im Sitzungsbüro: 2. SEP. 2021

FB II + III 8.10.2021

Beschluss-Nr.: Br-30-237/21

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 18.08.2021
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung X
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Übernahme der Baumpflanzungen, A&E Maßnahme B246 OD Gömnigk

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: durch Unterhaltung gedeckt €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: Ja mit €

Produktkonto: 54100 522100 FinanzH: ErgebnisH: ab 2027 ff

geprüft und bestätigt: 
 Unterschrift Kammerer

geprüft und bestätigt: *i.V. Am* *H. E. 01.09.21*
 Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	<i>20.9.2021</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>empfohlen</i>
AISeE	1	<i>23.9.2021</i>	<i>5</i>	<i>-</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>abgelehnt</i>
SVV	1	<i>7.10.2021</i>	<i>11</i>	<i>1</i>	<i>8</i>	<i>2</i>	<i>abgelehnt</i>

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: *7.10.2021* 
 Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-237/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nur die trassenfernen Bäume in ihre Unterhaltungspflicht zu übernehmen.

Unterschrift / Datum: 7.10.2021


Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) fragt an, ob die Stadt Brück, nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, ein Interesse an der Übernahme der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, 17 Bäume an der B 246 (Lageplan 1+2) und 8 trassenfernen Bäume (Lageplan 3), hat. Der LS ist bereit, für die Übernahme der Maßnahme eine Ablösesumme von abgerundet 19.900 € an die Stadt Brück zu zahlen. Diese teilt sich auf 13.540,02 € für 17 Bäume und 6.371,76 € für die 8 Bäume auf. Die Ablösesumme wurde aus den geschätzten Herstellungskosten durch den LS ermittelt (siehe Anlage).

Wenn man, wie von der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) empfohlen, von ca. 60 € Unterhaltungskosten pro Baum im Jahresdurchschnitt ausgeht und einer Standzeit an der Straße von ca. 80 Jahren unterstellt, kommt man auf ca. 81.600 € Unterhaltungskosten für die 17 Bäume entlang der OD der B246, die die Stadt Brück dann zu tragen hat. Dem gegenüber steht eine Ablösesumme von 13.540 € vom LS, für die Übernahme der Unterhaltung. Hier sollte die Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung aufgrund der hohen Verkehrserwartung an die Verkehrssicherungspflicht abgelehnt werden.

Im Bereich der trassenfernen Maßnahme besteht aufgrund der geringen Verkehrserwartung eine andere Situation, hier kann, da von geringen Unterhaltungsfolgekosten (freie Landschaft) ausgegangen wird, die Übernahme durch die Stadt Brück erfolgen.

Die SVV beschließt, nur die trassenfernen Bäume in ihre Unterhaltungspflicht zu übernehmen.